

Letzte Woche ging am 5. November das Mitwirkungsverfahren des Bau- und Verkehrsdepartements "Innenstadt - Qualität im Zentrum" zur Innenstadtentwicklung zu ende. Seit Mai dieses Jahres beschäftigten sich dabei über 80 Anspruchsgruppen -Vertreter an drei Plenumsveranstaltungen und zahlreichen Arbeitsgruppentreffen mit der Entwicklung eines Leitbild für die Basler Innenstadtentwicklung.

Das Mitwirkungsverfahren, anfangs noch begrüsst, wurde bald wegen der schlechten Umsetzung eines an sich guten Konzeptes kritisiert. Heimatschutz und IG Kleinbasel verzichteten auf eine weitere Beteiligung am Verfahren. Einige andere Verbände und Interessengruppen trugen ihre Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Präsidialdepartements heran. Die Antwort des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartement vermittelte aber nicht den Eindruck, dass die Probleme beim Mitwirkungsverfahren erkannt worden waren.

Zentrale Kritikpunkte sind die mangelhafte Organisation des Mitwirkungsverfahrens, die fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Federführung für das Verfahren beim Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement. So wurde bemängelt, dass die Teilnehmenden erst spät und unvollständig dokumentiert wurden, was eine seriöse Vorbereitung auf die Treffen erschwerte. Zudem lag die im Ratschlag des Regierungsrates erwähnte Vorstudie zur vertieften Analyse der Problemlage in der Innenstadt nicht vor. Stattdessen wurden Teilstudien bemüht, die nur spezifische Themenfelder abdeckten. Beides erweckte den Eindruck, dass durch das Mitwirkungsverfahren einzig die vorgefertigten Konzepte der Verwaltung legitimiert werden sollen. Diesbezüglich war auch die Organisation zu sehr mit dem Hochbau- und Planungsamt verbunden und es stellte sich die Frage, wieso nicht die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Projekt betraut war.

Ziel des Projektes ist gemäss Ratschlag des Regierungsrates die Erarbeitung von Lösungen für die Innenstadt, die auf einem breiten Konsens fussen. Hier setzen weitere Bedenken ein, denn kritisiert wurde insbesondere die Tatsache, dass sich viele Teilnehmende des Mitwirkungsverfahrens klar waren, wie die Ergebnisse des Prozesses weiter verwendet werden. Diesbezüglich unterschiedliche Verlautbarungen führten jedoch zu einer grossen Unsicherheit.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren "Innenstadt – Qualität im Zentrum" ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Inwiefern wird das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens "Innenstadt – Qualität im Zentrum" angesichts der mangelhaften Vorbereitungsmöglichkeiten der Mitwirkenden überhaupt als aussagekräftig betrachtet?
2. Wieso wurde die im Ratschlag vorgesehene Vorstudie nicht durchgeführt?
3. Was sind die weiteren Planungsschritte betreffend der Aufwertung der Innenstadt? Konkret: Wie werden die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens verwendet und was sind die nächsten Umsetzungsschritte?
4. Handelt es sich bei dem in Aussicht gestellten Leitbild um ein tatsächliches Leitbild mit den entsprechenden Verbindlichkeiten?
5. Werden die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens den Teilnehmenden vorgängig zur Weiterverwendung zur Stellungnahme unterbreitet, damit der tatsächlich vorhandene Konsens auch wirklich festgestellt werden kann?
6. Wäre das Projekt nicht bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement anzusiedeln gewesen?
7. Weshalb wurde mit der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nicht eine unabhängige externe Stelle oder zumindest eine Abteilung betraut, die nicht als Interessengruppe wahrgenommen wird?

Christine Wirz-von Planta